

## Michael Gurt: Alles echt? Fälle - Menschen - Urteile

Was bisher geschah...Nicht erst seit Barbara Salesch & Co. sind Gerichtssendungen ein fester Bestandteil der deutschen Fernsehlandschaft: In den 60er-Jahren bescherte „Wie würden Sie entscheiden?“ dem ZDF regelmäßig gute Quoten. Gerd Jauch präsentierte echte Fälle, die vor der Kamera nachgestellt wurden. Der Clou: Kurz vor der Urteilsverkündung durfte das Studiopublikum über Freispruch oder Verurteilung abstimmen, das Ergebnis wurde dem Urteil der juristischen Fachleute gegenübergestellt. Ebenfalls im ZDF starteten Anfang der 80er Jahre „Ehen vor Gericht“ und später „Verkehrsgericht“. Beide Formate ergänzen den Schlagabtausch im Gerichtssaal mit Szenen aus dem Umfeld der Verhandlungen. Außerdem kamen Psychologen wie Dr. Ulrich Beer, Scheidungsexperten bzw. Verkehrssachverständige zu Wort, die zu den jeweiligen Fällen handfeste Informationen beisteuerten. Nach einer längeren Flaute meldete sich das Genre im ZDF 1999 mit „Streit um drei“ zurück, eine Sendung, die auf bewährte Rezepte setzte: Mehr oder weniger ungewöhnliche Alltagsfälle, die von einem Moderator und einem Rechtsexperten kommentiert und begleitet wurden. So richtig in Fahrt kam die Erfolgsgeschichte der Gerichtssendungen aber erst mit „Barbara Salesch“. „Echte Fälle – echte Menschen – echte Urteile“ war das Motto der Sendung. Deshalb standen auch „nur“ Schiedsurteile auf dem Programm. Zunächst war Salesch, die übrigens ihrem amerikanischen Vorbild Judge Judy bis auf die Frisur gleicht, wenig Erfolg beschieden. Deshalb wurde das Konzept kurzerhand umgekrempelt: 15.00 Uhr statt 18.00 Uhr, eine ganze statt einer halben Stunde und vor allem: Statt echter Schiedsfälle kamen jetzt erfundene Strafsachen vor den Kadi. Damit war der Schritt von der Gerichtssendung zur Gerichtsshow endgültig vollzogen, die weit spektakuläreren Verhandlungen rund um Liebe, Hass und Eifersucht sorgten für steigende Quoten.

Mittlerweile tummeln sich täglich sechs Gerichtsshows im Nachmittagsprogramm, nach Barbara Salesch darf auf Sat.1 seit November 2001 auch „Richter Stefan Hold“ seines Amtes walten. Die Konkurrenz schläft bekanntlich nicht und so reagierte RTL prompt auf den Trend. Bereits im September 2001 trat Richterin Ruth Herz vom „Jugendgericht“ an, um Quote zu machen, seit September diesen Jahres machen „Das Strafergericht“ und „Das Familiengericht“ die Riege der RTL-Jurisprudenz komplett. Von Fall zu Fall vor kurzem kam im „Jugendgericht“ die Sache Liane Färber zur Verhandlung: Die 20-Jährige hat ihrem Freund mit Hilfe eines selbst gebastelten Flammenwerfers Verbrennungen im Gesicht zugefügt, der Geschädigte ist seither blind. Das Motiv der Angeklagten, so erfährt der Zuschauer vor Prozessbeginn, liegt darin begründet, dass sie mit dem Beruf ihres Freundes nicht klargeworden sei: Der Mann ist Pornoproduzent. Solche oder ähnliche Fälle aus dem „täglichen Leben“ sind keine Seltenheit. Auffällig häufig werden Fälle mit sexuellem Hintergrund verhandelt. Etwa auch der Fall um die 16-jährige Dorothee, die angeblich von ihrem Vater, der von der Familie getrennt lebt, sexuell missbraucht wurde. Aus diesem Grund soll ihm das Umgangsrecht entzogen werden. Im Laufe der Verhandlung wird der Klavierlehrer – gleichzeitig der neue Lebensgefährte der Mutter – als wahrer Schuldiger entlarvt. Das Ganze spielte sich im „Familiengericht“ ab, der spektakuläre Verlauf der Verhandlung mündet in einem Geständnis, bei dem unverständlicherweise auch das junge Opfer im Saal zugegen ist. Ob die Art und Weise der Verhandlungsführung der juristischen Praxis entspricht, ist für den Laien – wie in vielen Fällen – kaum zu beurteilen. Mal abgesehen vom Bild der deutschen Justiz, das hier gezeichnet wird, ist der Wert solcher „Verhandlungen“ für die Zuschauerinnen und Zuschauer fragwürdig: Es findet weder eine psychologische noch juristische Einordnung statt, die Fälle an sich dürften für die meisten sowieso jenseits des eigenen Erfahrungsbereichs liegen. Statt auf Informationswert wird auf den Schauwert des Absonderlichen gezielt.

Nicht nur die Auswahl der Fälle, auch die Art und Weise, wie da vor Gericht miteinander umgegangen wird, kann einem verzerrten Bild vom menschlichen Miteinander Vorschub leisten. Verbale Entgleisungen sind keine Seltenheit,

**merz | medien + erziehung** | Arnulfstraße 205 | 80634 München  
| fon 089.68989120 | merz@jff.de | [www.merz-zeitschrift.de](http://www.merz-zeitschrift.de)

gegenseitige Beschimpfungen und Diffamierungen arten bisweilen sogar in Handgreiflichkeiten aus. Angesichts der schiereren Fülle solcher spektakulären Konfliktfälle stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch Menschen gibt, die zumindest einigermaßen miteinander auskommen. Was bleibt? Zumindest scheint derzeit bei den Programmverantwortlichen die Einsicht einzukehren, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer fürs erste keine weiteren Ableger von Salesch & Co. nötig haben. So spricht Sat.1 Geschäftsführer Martin Hoffmann laut einer dpa-Meldung angesichts der beiden neuen RTL-Gerichtsshow bereits von einem „Overkill“. Die Erfahrung, wie schnell der Erfolg eines neuen Formats aufgrund eines solchen „Overkills“ kippen kann, mussten die Sender schmerzlich beim so genannten „Real-Life-Format“ à la „Big Brother“ machen. Spätestens mit „GirlsCamp“ und der dritten Staffel von „B.B.“ war der Boom am Ende. Es bleibt abzuwarten, ob den Gerichtsshow ein ähnlich abruptes Ende blüht.